

Feldfaustball 1. und 2. Bundesligen

Wettkampfbestimmungen (Stand 20.03.2020)

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Es gelten die **Spielregeln** der International-Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf **Gewinnsätze bis elf (11)** gespielt. Für die jeweilige Anzahl der für einen Sieg erforderlichen Gewinnsätze gelten die Bestimmungen des Satzspieles nach Ziffer 3. (Keine Neuregelungen der DFBL in Angleichung an die Spielregeln der IFA.)

Bezugsquelle der Spielregeln:

Spielregeln als Download auf der Homepage der IFA (www.ifa-faustball.com)

- 1.2 **Die Spielordnung Faustball (SpOF)** - in der gültigen Fassung - mit den dazugehörigen gültigen Anlagen, die Beschlüsse der DFBL-Mitgliederversammlungen und des DFBL-Präsidiums sowie die in diesen Wettkampfbestimmungen **besonders** angegebenen Anweisungen bilden daneben die Grundlage für den Spielbetrieb.

Bezugsquelle für SpOF:

Spielordnung Faustball (SpOF) als Download auf der Homepage der DFBL (www.f Faustball-Liga.de)

1.3 **Spielwertung**

1.3.1 **1. Bundesliga Männer:**

Es werden **Einzelspieltage** durchgeführt.

Es wird auf **fünf (5)** Gewinnsätze bis **11** gespielt (mind. 2 Bälle Differenz, max. bis 15; ggfs. 15:14)

1.3.2 **1. Bundesliga Frauen sowie 2. Bundesliga Frauen und Männer:**

Es wird auf **drei (3)** Gewinnsätze bis **11** gespielt (mind. 2 Bälle Differenz, max. bis 15; ggfs. 15:14)

1.4 **Auf- und Abstieg**

1.4.1 **1. Bundesliga Frauen und 2. Bundesligen Frauen/Männer:**

Der Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den gültigen SpOF-Bestimmungen: Ziffer. 4.4.4.

1.4.2 **1. Bundesliga Männer**

Der Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den gültigen SpOF-Bestimmungen: Ziffer. 4.4.4.

Wenn nicht ausreichend Mannschaften zur Aufstiegsrunde melden, wird das Viererfeld mit Absteigern aus der 1.Liga aufgefüllt (Hauptausschuss 22.04.2017).

1.4.3 **Aufstieg zur 2. Bundesliga:**

Teilnahmeberechtigt sind der **Meister und der Vizemeister** aus den jeweiligen Landes- turnverbänden.

Wettkampfbestimmungen

Zusatzabsteiger aus der 2. Bundesliga haben **kein Recht** zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga.

Meldung formlos per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an die jeweilige Staffelleitung.

Verzichtet eine der beiden teilnahmeberechtigten Mannschaften aus der jeweiligen 2. Bundesliga auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so ist maximal nur **die fünftplatzierte Mannschaft** aus dieser Staffel berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

Bei Verzicht einer Mannschaft aus den Landesturnverbänden auf die Teilnahme an den Aufstiegs-Spielen zur 2. Bundesliga regelt der zuständige Mitgliedsverband die Teilnahme. Die gemeldete Mannschaft muss aber mindestens einen Nicht-Abstiegsplatz in der obersten Spielklasse des Mitgliedsverbandes erreicht haben.

1.4.4 **Spielmodus der Aufstiegsspiele**

Zur 1. und 2. Bundesliga Frauen und Männer: **Drei (3)** Gewinnsätze bis 11, zwei Bälle Differenz; max. bis 15 Punkte; ggf. 15:14.

1.4.5 **Mannschaften, die in die 2. BL aufsteigen, sind verpflichtet, mit Beginn der Spielrunde eine ausgebildete A-Schiedsrichterin/einen ausgebildeten A-Schiedsrichter nachzuweisen.**

1.4.6 **Meldungen (Termin siehe Ausschreibung):**

Formlos per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an die jeweilige Staffelleitung

1.5 **Satzpausen**

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause max. **zwei (2) Minuten**.

Nur für die 1. Bundesliga Männer gilt: Nach dem dritten (3.) Satz und nach dem sechsten (6.) Satz gibt es eine Pause von max. **zehn (10) Minuten**.

Eine lange Satzpause entfällt also in allen 2. Ligen sowie in der 1. Bundesliga Frauen (siehe auch Spielkarte).

1.6 **Spielverlegungen**

Spielverlegungen nach Übersendung der endgültigen Spielpläne sind gebührenpflichtig und nur mit schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften möglich.

Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens **vier (4) Wochen** vor dem festgesetzten Spieltermin erfolgen. Dafür ist eine Gebühr in Höhe von **dreiig (30) Euro** auf das DFBL-Konto zu entrichten.

Die endgültige Entscheidung zur Spielverlegung trifft die zuständige Staffelleitung.

Über Spielverlegungen ist unverzüglich die zuständige Schiedsrichtereinsatzleitung zu informieren.

Bei Nichteinigung aller beteiligten Mannschaften bleibt es bei dem im Spielplan festgesetzten Termin. Die DFBL lässt sonntags auch Nachmittagsspiele zu, sofern die Gastmannschaft(en) einverstanden ist/sind.

Bei unverschuldetem Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen kann eine Bestrafung nach 6.2.5.2/3 SpOF unterbleiben. Zu möglichen Grnden gehrt die durch rztliche Atteste innerhalb von drei (3) Tagen nachgewiesene Krankheit von mindestens drei (3) Spielern (**SpOF 6.2.5.4.**).



1.7. Verspätung bei der Anreise zum Spielort

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter bis **spätestens dreißig (30) Minuten** vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden. Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter noch zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für die Platzbenutzung es noch zulässt, hat die Durchführung des Spieles unbedingt Vorrang.

Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung (Ziffer 7.6) in Benehmen mit dem Ausrichter.

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine **Wartezeit** von **dreißig (30) Minuten** für das folgende Spiel einzuhalten.

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann die Reihenfolge der Spiele zu ändern.

Bei einem verspäteten Spielbeginn ist unbedingt die Presse - wenn möglich vorab - zu informieren.

2 **Festlegungen für den Spielbetrieb**

2.1 Staffeleinteilung

Die Staffeleinteilung ergibt sich aus Auf- und Abstieg.

Das DFBL-Präsidium kann eine sinnvolle Regelung mit dem Ziel treffen, die Sollstärke der jeweiligen Staffel möglichst voll auszuschöpfen.

2.2 Auflagen

Mannschaften, die ihre Teilnahmeberechtigung für die jeweilige Saison wegen Verstoßes gegen die Auflagen (z. B. fehlende Nachwuchsmannschaften) verlieren, werden nach Abschluss der Spielrunde auf den letzten Platz gesetzt und steigen in den jeweiligen Landesturnverband ab.

Gegen Zahlung einer Jugendförderabgabe in Höhe von fünfhundert (500) Euro zum festgesetzten Termin (siehe Ausschreibung) kann dieser Zwangsabstieg abgewendet werden.

2.3 Rückzug

Ziehen Vereine der 1. oder 2. Bundesliga während der jeweiligen Saison oder vor dem Stichtag (siehe Ausschreibung) ihre Mannschaften zurück, steigen diese Teams in den Landesturnverband ab. Die Anzahl der sportlich ermittelten Absteiger verringert sich entsprechend.

2.4 Wirkung von gelben und roten Karten

Nach drei (3) gelben Karten ist ein Spieler automatisch für das nächste/nächstfolgende Spiel gesperrt. Der Nachweis der gelben Karten erfolgt durch den Schiedsrichter zusätzlich zum Spielbericht in der Spieler-Einsatzliste.

Eine verhängte Sperre aufgrund einer roten Karte wirkt ggf. in die nachfolgende entsprechende Spielsaison hinein.

Wettkampfbestimmungen

Der zuständige Staffelleiter/ggf. die Spielleitung vor Ort (1. BL Frauen/2. Bundesliga Männer) sorgt für die Einhaltung der Sperre. Nach Beendigung der Spielsaison erlöschen die gelben Karten.

2.5 Spielkleidung

Die Mannschaften treten zu ihrem Spiel in farblich unterschiedlicher Spielkleidung an. Die Heimmannschaft hat bzgl. Trikotfarbe das Vorrecht.

Die Trainer/Betreuer der Mannschaften (max. insgesamt zwei Personen), die sich im eigenen Auslauf aufhalten, tragen eine andersfarbige **einheitliche** Oberbekleidung als die eigene Mannschaft.

„LOBI-Hosen“ gelten als kurze Hosen.

3 **Deutsche Meisterschaften**

Termin und Austragungsort siehe Terminkalender DFBL.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die jeweils drei erstplatzierten Mannschaften der 1. Bundesligen Nord und Süd der Frauen und der Männer, ggf. **jeweils eine** Mannschaft des Ausrichters, soweit diese die geltenden Bedingungen erfüllen.

Weitere Regelungen siehe SpOF 4.4.5.2 c.

4 **Gebühren**

Meldegeld, Straf gelder, Mitgliedsbeitrag DFBL

Höhe und Termine regelt die jeweilige Ausschreibung bzw. die Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO) der DFBL in der gültigen Fassung.

5 **Einsprüche**

Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der **SpOF 7.2**.

6 **Ausrichter von Spieltagen**

Die Ausrichter sind für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Spieltage verantwortlich (siehe auch „Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“).

Die Anschriften der Platzanlagen sind in der Anlage den Spielplänen vermerkt. Die Ausrichter informieren die Gastmannschaften, Schieds- und Linienrichter rechtzeitig über den genauen Anreiseweg, möglichst mit Lageplan o. ä.

Die Schiedsrichterzone ist beidseitig zu kennzeichnen, daneben ist eine Wechsel- und Time-out-Zone einzurichten.

Die eingeteilten Schiedsrichter sind vom Ausrichter bis spätestens drei (3) Tage vor dem Spiel telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren, um so die Bestätigung ihres Kommens zu erhalten. Mit dieser Verbindungsaufnahme ist zugleich die namentliche Benennung der neutralen Linienrichter (nur 1. BL Männer) verbunden.

Wettkampfbestimmungen

Die Ausrichter bereiten die Spielberichte mit allen erforderlichen Eintragungen so vor, dass der Schiedsrichter dreißig (30) Minuten vor Spielbeginn die notwendigen Kontrollen durchführen kann.

Einheitliche Spielberichtsformulare **sind zwingend** zu verwenden, Abruf unter <https://faustball-liga.de/service/downloads-2/downloads-spielbetrieb/bundesligen>.

Ergebnis-Erfassung im Internet www.f Faustball.de siehe Ziffer 8.4.

Nach Beendigung des Spieltages sind die **Spielberichte** und der Meldeinformationsbogen „**Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards**“ nach Prüfung durch den Schiedsrichter und Kenntnisnahme durch den Ausrichter der zuständigen Staffelleitung durch den Ausrichter digital zu übermitteln, persönlich zu übergeben bzw. zu übersenden. Der späteste Sendetermin ist der auf den Spieltag folgende Montag; bei Übersendung per Briefpost der auf den Spieltag folgende Mittwoch (Poststempel). Der Ausrichter des letzten Spieltages übersendet die jeweiligen Spielereinsatzlisten an die Staffelleitung.

7 Spielrichter

7.1 Allgemeines

Für die Spiele im Bereich der DFBL hat die DFBL-Schiedsrichter-Ordnung in der aktuellen Fassung Gültigkeit.

Es ist statthaft, dass aktive Spieler/innen **mit gültiger I- /A-Lizenz** (entgegen der Schiedsrichter-Ordnung) an einem Spieltag auch als Schieds- oder Linienrichter/innen eingesetzt werden, wobei sie in der vorgeschriebenen Schiedsrichterkleidung antreten müssen.

7.2 Die Schiedsrichter sind angewiesen, Trainer/innen und Betreuer/innen in ihrer Eigenschaft wie Spieler/innen zu behandeln. Die Namen der Trainer/innen und Betreuer/innen sind im Spielbericht einzutragen.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, Unregelmäßigkeiten der Vereine bei der Vorbereitung und Durchführung der Spieltage der jeweils zuständigen Staffelleitung mitzuteilen.

7.3 Schiedsrichtereinsatz

Der Einsatz erfolgt unter Leitung des DFBL-Präsidiumsmitglieds für Schiedsrichter (Adresse siehe Homepage der DFBL) in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitern (siehe Ziffer 6.4).

Für die Gestellung des „Heimschiedsrichters“, der das Spiel der beiden Gastmannschaften leitet, ist der Ausrichter verantwortlich. Er meldet alle Schiedsrichter mit beiliegendem Meldebogen bis spätestens **vier (4) Wochen** vor Beginn der jeweiligen Spielrunde dem zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiter.

Die Nichteinhaltung dieser Frist wird gemäß der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL geahndet.

Die Leitung **aller Spiele** eines Spieltages von nur einer Schiedsrichterin/einem Schiedsrichter kann in ganz besonderen Ausnahmefällen **mit Zustimmung** der zuständigen Schiedsrichtereinsatzleitung oder des Präsidiumsmitgliedes für Schiedsrichter erfolgen.

Wettkampfbestimmungen

Die Schiedsrichter für die Aufstiegsspiele zu den Bundesligen bestimmt der zuständige Schiedsrichter-Einsatzleiter in enger Absprache mit dem zuständigen Staffelleiter. Die Ausrichter können Vorschläge unterbreiten.

7.4 Bereitstellung von Schiedsrichtern mit I/A-Lizenz

Für **jede** Bundesligamannschaft muss ein dem betreffenden Verein angehörender Schiedsrichter mit I/A-Lizenz gestellt werden. **Es gilt die Eintragung im Schiedsrichter-Pass mit dem in der Ausschreibung genannten Stichtag.** Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtgestellung einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters in Höhe von **200 Euro** nach der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL zu entrichten.

Jede Mannschaft ist verpflichtet, mit einem ihrer I/A-Schiedsrichter/-innen mindestens einen Auswärtsspieltag zu leiten, um so zur Aufrechterhaltung einen geordneten Spielbetriebs beizutragen. (Bsp.: Verein hat drei (3) Mannschaften = **drei (3)** Auswärtseinsätze.)

Wird so nicht verfahren, ist pro gemeldeter Mannschaft des Vereins eine Gebühr von **fünfundzig (50) Euro** gem. Ziffer 4.3.1 der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL zu entrichten.

Die neutralen Schiedsrichter werden von den jeweils zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitern eingeteilt. Vereine ohne Heimschiedsrichter/-innen können in Ausnahmefällen die Hilfe der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiter in Anspruch nehmen.

Kann kein Schiedsrichter eingeteilt werden, stellt eine jeweils spielfreie Mannschaft das Schiedsgericht. Nach Spielende unterschreiben in diesem Falle alle Mannschaften gemeinsam den DFBL-Standard-Bogen.

Schiedsrichtereinsatzleitung

Nord (1. Bundesliga Nord / 2. Bundesliga Nord)	Ost (1. Bundesliga Nord / 2. Bundesliga Ost)
Michael Behrens Sandhörn 4, 26197 Ahlhorn Telefon: Mobiltelefon: 0173-8586839 E-Mail: michael.behrens@faustball-liga.de	Sören Nissen Persickweg 15, 24622 Gnutz Mobiltelefon: 0174-9506515 E-Mail: soerennissen@aol.com E-Mail: soeren.nissen@faustball-liga.de
West (1. Bundesliga Süd / 2. Bundesliga West)	Süd (1. Bundesliga Süd / 2. Bundesliga Süd)
Thorsten Wiemer Goethestraße 56, 63225 Langen Tel. 0160-1181531 E-Mail: Thorsten_Wiemer@gmx.de	Thomas Mrugalla *) Kalkgasse 52, 91320 Ebermannstadt-Niedermirsberg Telefon (p): 09194-725455 E-Mail: thomas.mrugalla@faustball-liga.de

*) zugleich Stellvertreter des Präsidiumsmitglieds Schiedsrichter und Sprecher der Schiedsrichtereinsatzleiter.

7.5 Linienrichtereinsatz 1. BL Männer

Der Ausrichter bestellt die Linienrichter. Für die Spiele der eigenen Mannschaft sind sie von einem **neutralen** Verein zu stellen. Es wird empfohlen, geprüfte Schiedsrichter (ggf. auch B-SR) einzusetzen. Dazu ist ggf. mit dem zuständigen SEL/LSW Verbindung aufzunehmen.

Die Namen und die Vereinszugehörigkeit der zum Einsatz kommenden Linienrichter sind dem neutralen Schiedsrichter bis spätestens **drei (3)** Tage vor dem Spieltag mitzuteilen. Die Linienrichter sind gemäß der „Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“ einheitlich kenntlich zu

Wettkampfbestimmungen

machen (Überwurfhemd in Signalfarbe). Im Sonderfall sind Linienrichter der Heimmannschaft mit mindestens Schiedsrichter-B-Lizenz zugelassen.

7.6 Linienrichtereinsatz 1. BL Frauen sowie 2. BL Frauen und Männer

Bei Spieltagen mit **drei (3)** Mannschaften stellt die jeweils spielfreie Mannschaft die Linienrichter. Bei Spieltagen mit mehr als drei Spielen stellt eine der spielfreien Mannschaften den Linienrichter. Die Einteilung ist dem Spielplan zu entnehmen.

Alle Linienrichter sind gemäß der „Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“ einheitlich kenntlich zu machen (Überwurfhemd in Signalfarbe).

7.7 Kostenerstattung

Gemäß Beschluss des HA vom 22.04.2017: Der Ausrichter zahlt den Schiedsrichtern/innen eine Aufwandsentschädigung von **fünfunddreißig (35) Euro** und Fahrkosten von **0,30 Euro pro km**, mind. jedoch **5,50 Euro** (gemäß Reisekostenabrechnung „Schiedsrichter“).

Die Entschädigung der Linienrichter erfolgt in Absprache zwischen dem Ausrichter und den Linienrichtern.

Leitet ein Schiedsrichter ausnahmsweise alle drei Begegnungen eines Spieltages (2.BLn; 1.BL Frauen), so steht ihm ein Tagegeld von **sechzig (60) Euro** zu.

Muss der Schiedsrichter in einem besonderen Fall vier Begegnungen pfeifen, erhöht sich das Tagegeld auf **siebzig (70) Euro**.

Wird kein Schiedsrichter gefunden, muss eine jeweils spielfreie Mannschaft den Schiedsrichter stellen. Eine solche Maßnahme ist nur mit Zustimmung des zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiters möglich. In diesem Fall ist ein Tagegeld in Höhe von **fünfunddreißig (35) Euro** nach FBGO 7.2.3 an den jeweiligen Schiedsrichter zu zahlen, soweit der Schiedsrichter eine Lizenz besitzt.

Dieser Einsatz zählt nicht als „Auswärtseinsatz“.

7.8 Anschreiber

Die Anschreiber in den **1. Bundesligen Frauen/Männer** werden von den jeweiligen Ausrichtern gestellt.

Die Anschreiber in den **2. Bundesligen Frauen/Männer** werden von einer jeweils spielfreien Mannschaft gestellt. In der Regel stellt die Mannschaft die Anschreiberin/den Anschreiber, die auch die Linienrichter stellt.

8 Allgemeine Hinweise

8.1 Es dürfen nur Spieler/innen mit gültigem Startpass eingesetzt werden.

8.2 Die ausgefüllten Spieler-Einsatzlisten sowie die Startpässe sind dem Schiedsrichter **bis dreißig (30) Minuten** vor Spielbeginn **unaufgefordert** zu übergeben.

8.3 Die Spielleitung am Spielort obliegt der zuständigen Staffelleitung. Ist sie nicht anwesend, übernimmt der/die neutrale Schiedsrichter/in die Aufgaben der Staffelleitung mit allen Entscheidungsbefugnissen.

Wettkampfbestimmungen

- 8.4 Um eine zeitnahe Unterrichtung per Videotext und Presse zu gewährleisten, sorgt der **Ausrichter** nach Ende des Spieltages für die Eintragung der Ergebnisse im Internet (www.faustball.de) bis **spätestens dreißig (30) Minuten nach Spielende**.

Bei **Spiele am Freitagabend und Sonntagnachmittag** sind die Ergebnisse zusätzlich auch telefonisch an den Beauftragten für den Ergebnisdienst **Hartmut Abel: Telefon 04487-1582** zu übermitteln.

Achtung: Bitte die Ergebnisübermittlung an die Landesfachpressewarte nicht vergessen!

Für die Kontrolle einer pünktlichen Ergebnisübermittlung sind die Schiedsrichter angewiesen, das Spielende (Uhrzeit) auf den Spielberichtsbogen einzutragen.

Der Ausrichter übermittelt die Ergebnisse auch an die Faustball-Informationen (F.I.) Telefon: 04131/33579 Telefax: 04131 33597, E-Mail: fi@faustball-liga.de.

- 8.5 Jeder Verein muss einen dem Verein angehörenden Trainer mit gültiger Lizenz (mind. DTB-Lizenz Stufe C oder DFBL-Trainerlizenz) stellen. Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtstellung eines Trainers in Höhe von **fünfhundert (500 Euro)** gemäß der Finanz-/Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL zu entrichten (siehe Ausschreibung).

- 8.6 Die **zuständige Staffelleitung** und ggfs. auch das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter sowie der **zuständige Schiedsrichter Einsatzleiter** sind über **besondere Vorkommnisse** bei den Spielen **sofort** nach Beendigung des Spieltages zu informieren!

Bei verspäteter Benachrichtigung in allen Fällen werden die betreffenden Vereine mit der Ordnungsmaßnahme nach der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL) belegt.

Alle sind aufgefordert, diese Wettkampfbestimmungen unbedingt einzuhalten, da sonst das Wettkampfgeschehen und die Ergebnisübermittlung an die Presseagenturen nicht gewährleistet ist und damit unsere jahrelangen Bemühungen um eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gefährdet werden!

- 8.7 Alle Spieler/innen tragen Rückennummern auf ihren Trikots, innerhalb einer Mannschaft nummeriert von **1 bis 99**. Die gleiche Nummer ist in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe anzubringen.

Am **Oberarm** ist einheitlich das **DFBL-Abzeichen (11 x 9 cm)** zu tragen. Die Abzeichen sind über den DFBL-Shop (www.faustball-liga.de) zu beziehen. Für Neu-Bundesligisten ist die Erstausrüstung von bis zu zehn Abzeichen kostenfrei (bitte Hinweis bei Online-Bestellung).

Zur Erinnerung: Seit der Feldsaison 2018 darf nur noch das neue Logo verwendet werden.

- 8.8 Inhabern des DFBL-Ausweises ist freier Eintritt zu allen nationalen Spielen/Meisterschaften zu gewähren. Schiedsrichter mit A-Lizenz haben freien Eintritt zu allen Bundesliga-Spielen.

9 Musikeinspielungen

Zwischen den Spielgängen sind Musikeinspielungen unter Beachtung der GEMA-Bestimmungen erlaubt. Sie müssen aber spätestens mit dem Beginn der Konzentrationsphase für die nächste Angabe ausgeblendet werden.

Wettkampfbestimmungen

10 Ballzulassungen

Für den Spielbetrieb in der DFBL gilt:

Für alle BL-Staffeln gelten die Regelungen gemäß dem Beschluss der DFBL-Mitgliederversammlung vom 20.09.2008 in Hirschfelde.

In den 1. Ligen darf nur noch mit den von der IFA zugelassenen Bällen gespielt werden.

Eine aktuelle Liste der zugelassenen Bälle ist auf der Internet-Seite der DFBL abrufbar.

Eine Mannschaft darf zu Spielbeginn max. drei (3) Spielbälle des gleichen Herstellers/Fabrikates sowie drei Nass-Bälle (nur Feldsaison) des gleichen Herstellers/Fabrikats auflegen.

Über die Spielfähigkeit des Balles entscheidet der Schiedsrichter. Er wählt einen der geprüften Bälle aus, mit dem letztlich gespielt wird.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereine der Bundesligen sind zu einer umfangreichen engagierten Öffentlichkeitsarbeit aufgefordert.

Der Team-Informationsbogen mit eingearbeitetem aktuellen Mannschaftsfoto ist entsprechend den Vorgaben aus der Ausschreibung zu bearbeiten. Die Termine sind unbedingt einzuhalten. Siehe auch Anleitung zum Bearbeiten des Team-Informationsbogens.

Anleitung für Team-Informationsbogen: https://faustball-liga.de/wp-content/uploads/2018/09/DFBL_Teambogen_2017-01.pdf

Fragen und Hilfe bei Einstellungsproblemen unter E-Mail: teambogen@faustball-liga.de.

12 Bild- und Tonrechte

Die DFBL besitzt die Bild- und Tonrechte für alle Spiele der 1. und 2. Bundesligen. Jegliche Bilderproduktion für Liveübertragungen im TV oder Internet muss im Vorfeld durch die DFBL genehmigt werden (Ansprechpartner: Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit – Jürgen Albrecht). Einzig kurze Smartphone-Streams über Facebook sind genehmigungsfrei (Beschluss Präsidium 15.01.2018).

Deutsche Faustball-Liga

gez. Ulrich Meiners, Präsident

gez. Karl Ebersold, Präsidiumsmitglied Wettkämpfe

gez. Hans Retsch, Präsidiumsmitglied Schiedsrichter

gez. Harald Muckenfuß, Vizepräsident Leistungssport